

## **ENTSPRECHUNGSERKLÄRUNG gemäß § 161 AktG**

Die H&R WASAG AG entspricht den Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Corporate Governance, dem Deutschen Corporate Governance Kodex, in seiner Fassung vom 21. Mai 2003 mit den folgenden Ausnahmen:

- Bei den bestehenden D&O Versicherungsverträgen sind bisher keine Selbstbehalte vereinbart. Eine Anpassung der Verträge mit der Einrichtung eines angemessenen Selbstbehalts ist vorgesehen.
- Das Vergütungssystem für den Vorstand wird in den Geschäftsberichten der Gesellschaft und auf den Hauptversammlungen erläutert. Diese Darstellung ermöglicht die Beurteilung der Angemessenheit der Bezüge und der über die Vergütung geschaffenen Leistungsanreize. Ein individualisierter Ausweis der Vergütung findet nicht statt.
- Altersgrenzen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestehen nicht. Die Auswahl der für die Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen wird anhand der für die Aufgabe erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen vorgenommen. Ebenso richtet sich die Bestellung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat nach diesen Kriterien. Die Festlegung einer Altersgrenze als Ausschlusskriterium ist nicht vorgesehen.
- Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss eingerichtet. Die im Corporate Governance Kodex der Regierungskommission vorgeschlagenen Themenschwerpunkte für einen solchen Prüfungsausschuss werden bei der H&R WASAG AG intensiv im Gesamtaufichtsrat behandelt.
- Die Offenlegung der Geschäfte von Organmitgliedern in Aktien der Gesellschaft werden gemäß den gesetzlichen Regelungen des §15a WpHG vorgenommen. Eine darüber hinausgehende Offenlegung ist nicht vorgesehen.
- Aufgrund der Vielzahl der in den Jahresabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften konnte der Konzern-Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 erst im April 2004 veröffentlicht werden. Auch hat sich die Veröffentlichung des 3-Monats- (veröffentlicht am 28.05.) sowie des 9-Monatsberichts (veröffentlicht am 30.11.) verzögert. Hintergrund waren die erstmaligen Einbeziehungen neuer Aktivitäten zum 2.1. bzw. 6.7.2004, die einen zeitlichen und organisatorischen Mehraufwand bedingten.

Vorstand und Aufsichtsrat der H&R WASAG AG

Salzbergen, den 20.12.2004